



## Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden  
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt  
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342  
E-Mail [karin.bernhardt@smul.sachsen.de](mailto:karin.bernhardt@smul.sachsen.de) · <http://www.smul.sachsen.de/lflug>

## Kurzfassung MaP 105 „Doras Ruh“

---

### 1 GEBIETSCHARAKTERISTIK

Das FFH-Gebiet 105 „Doras Ruh“ gehört zur Naturräumlichen Grundeinheit des Oberlausitzer Heide- und Teichgebietes und umfasst eine Fläche von etwa 519 ha. Das gesamte Gebiet ist administrativ der Landesdirektion Dresden (Landkreis Görlitz) zuzuordnen. Das FFH-Gebiet setzt sich aus drei Teilflächen zusammen, dem südöstlichen Teil mit einer Größe von ca. 17 ha (Teilfläche 3), dem mittleren Gebietsteil (Teilfläche 1, ca. 450 ha) und dem nordwestlichen Bereich (Teilfläche 2, ca. 52 ha). Die Teilbereiche sind durch eine Bahnstrecke bzw. eine Bundesstraße voneinander getrennt.

Die besondere Schutzwürdigkeit ergibt sich aus einem wertvollen Komplex aus naturnahen großen Stillgewässern und offenen wie bewaldeten Mooren. Das FFH-Gebiet ist Lebensraum für gefährdete Arten wie Rotbauchunke (*Bombina bombina*), Kammmolch (*Triturus cristatus*) Fischotter (*Lutra lutra*), Seeadler (*Haliaeetus albicilla*) und Kranich (*Grus grus*). In floristischer Hinsicht hat das Gebiet eine überregionale Bedeutung.

Die Böden des FFH-Gebiets sind hauptsächlich durch Stauwasser beeinflusste Tiefenlehme sowie Sandgleye. Das inhomogene Ausgangsgestein sorgt daneben für ein komplexes System vielfältiger Bodenarten. Insbesondere im Bereich des Teichgebietes „Doras Ruh“ sind großflächig Torfböden anzutreffen.

Zentraler Bestandteil des FFH-Gebietes ist ein zusammenhängendes Waldgebiet mit Teichkomplexen, naturnahen ausdauernden Kleingewässern und ausgedehnten moorigen Senken sowie Feucht- und Nasswiesen. Im FFH-Gebiet 105 sind vorrangig verschiedene Ausprägungen von Wäldern und Forsten (ca. 77 %) sowie ca. 12 % Grünland und Ruderalflur vertreten. Der Nadelwald nimmt dabei eine Fläche von ca. 250 ha ein. Außerdem sind Laub-, Laubmisch-, Laub-Nadel-Misch-, Nadelmisch-, Nadel-Laub-Misch- und Feuchtwälder sowie Waldränder/Vorwald anzutreffen. Die zentral gelegenen Gewässer nehmen knapp 6 % der Fläche des FFH-Gebiets ein.

Das FFH-Gebiet deckt sich fast vollständig mit dem Vogelschutzgebiet „Doras Ruh“. Außerdem befinden sich die vier Flächennaturdenkmale „Tongrube und Umgebung westlich Wespenberg“, Feuchtgebiet „Doras Ruh“, Zwischenmoor „Tribuser Weg“ und das „Reptilien- und Lurch-FND an der Birkenlinie“ im FFH-Gebiet 105. Des Weiteren ist geplant, das Gebiet als Naturschutzgebiet auszuweisen. Es sind zahlreiche nach § 26 Sächsisches Naturschutzgesetz geschützte Biotope vorhanden.



### Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden  
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt  
 Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342  
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfug>

## 2 ERFASSUNG UND BEWERTUNG

### 2.1 LEBENSRAUMTYPEN NACH ANHANG I DER FFH-RICHTLINIE

Insgesamt wurden 8 Lebensraumtypen auf einer Fläche von 30,33 ha (ca. 6 % des FFH-Gebiets 105) ausgewiesen. Zusätzlich wurden 5,4 ha Entwicklungsflächen für die Lebensraumtypen Flachlandmähwiesen (6510), Eichenwälder auf Sandebenen (9190) und Birken-Moorwälder (91D1\*) kartiert.

**Tabelle 1: Lebensraumtypen im FFH-Gebiet 105**

Lebensraumtyp		Anzahl der Einzelflächen	Fläche [ha]	Flächenanteil im FFH-Gebiet
3130	Oligo- bis mesotrophe Stillgewässer	3	0,9	0,2 %
3150	Eutrophe Stillgewässer	8	19,9	3,8 %
3160	Dystrophe Stillgewässer	3	1,4	0,3 %
6410	Pfeifengraswiesen	1	0,8	0,2 %
6510	Flachlandmähwiesen	3	4,4	0,9 %
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	5	1,3	0,3 %
7150	Torfmoor-Schlenken	1	0,1	0,1 %
91D2*	Waldkiefern-Moorwälder	1	1,6	0,3 %
<b>gesamt:</b>		<b>25</b>	<b>30,4</b>	<b>6,1 %</b>

\*prioritärer Lebensraumtyp

Der Lebensraumtyp Oligo- bis mesotrophe Stillgewässer (3130) beschränkt sich auf drei kleinflächige Abgrabungsgewässer. Aufgrund der Vielzahl von Stillgewässern im Naturraum der Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft kommt den oligo- bis mesotrophen Stillgewässern im FFH-Gebiet eine lokale bis regionale Bedeutung zu. Die Lebensraumtyp-Flächen befinden sich durchgängig in einem guten Erhaltungszustand (B).

Die Teiche des Lebensraumtyps Eutrophe Stillgewässer (3150) werden fischereiwirtschaftlich genutzt. Sie stellen in der intensiv genutzten Kulturlandschaft wertvolle Rückzugsgebiete und strukturreiche Lebensräume für viele gefährdete Tier- und Pflanzenarten dar. Aufgrund der Vielzahl von Teichen im Naturraum der Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft kommt den Teichen eine lokale bis regionale Bedeutung zu. Die meisten Flächen befinden sich in einem guten (B), eine in einem schlechten Erhaltungszustand (C),



### Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden  
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt  
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342  
E-Mail [karin.bernhardt@smul.sachsen.de](mailto:karin.bernhardt@smul.sachsen.de) · <http://www.smul.sachsen.de/lfug>

wobei dieser Teich Beeinträchtigungen durch starke Röhrichtausbreitung infolge mangelnder Teichpflege aufweist.

Der Lebensraumtyp Dystrophe Stillgewässer (3160) ist im Untersuchungsgebiet sehr zerstreut anzutreffen. Durch seine speziellen Standortbedingungen und seine enge Verzahnung mit Moorbiotopen ist er Lebensraum für zahlreiche hoch spezialisierte und gefährdete Pflanzen- und Tierarten. Die typischen Pflanzengesellschaften dystropher Stillgewässer gelten in Sachsen als stark gefährdet. Aus diesem Grund kommt dem Lebensraumtyp im FFH-Gebiet - trotz des gehäufteten Auftretens im Naturraum Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft - eine regionale bis überregionale Bedeutung zu. Alle Flächen weisen einen guten (B) bis sehr guten (A) Erhaltungszustand auf.

Bodensaure Pfeifengraswiesen (Lebensraumtyp 6410) dürften aufgrund der nährstoffarmen Standortbedingungen im FFH-Gebiet ehemals eine weite Verbreitung besessen haben. Aktuell wurde eine Fläche kartiert. Dem Vorkommen im FFH-Gebiet kommt aufgrund seiner mäßigen floristischen Ausstattung und der stark einwirkenden Beeinträchtigungen eine lokale Bedeutung zu. Die Fläche befindet sich in einem schlechten Erhaltungszustand (C). Es bestehen erhebliche Beeinträchtigungen durch das starke Auftreten von Stör- und Eutrophierungszeigern sowie Verbuschung bzw. Gehölzaufwuchs infolge einer Nutzungsauffassung.

Flachlandmähwiesen (Lebensraumtyp 6510) sind im FFH-Gebiet, das überwiegend aus Waldflächen mit eingestreuten Moorflächen besteht, nur in einem Grünlandkomplex in Teilfläche 3 anzutreffen. Den Lebensraumtyp-Flächen kommt aufgrund der Ausdehnung und der floristischen Ausstattung eine lokale Bedeutung zu. Zwei der ausgewiesenen Flächen befinden sich in einem guten (B), eine in einem hervorragenden (A) Erhaltungszustand.

Der Lebensraumtyp Übergangs- und Schwingrasenmoore (7140) ist Lebensraum für zahlreiche spezialisierte Tier- und Pflanzenarten und besitzt durch seine mosaikartige Verzahnung mit angrenzenden Moorwäldern, dystrophen und oligo- bis mesotrophen Gewässern sowie weiteren Biotopen eine hohe Standorts- und Strukturvielfalt. Aufgrund der floristischen Ausstattung mit zahlreichen seltenen, stark gefährdeten und vom Aussterben bedrohten Pflanzenarten kommt den Mooren eine gebietsübergreifende, überregionale bis landesweite Bedeutung zu. Die Flächen befinden sich aktuell durchgängig in einem günstigen Erhaltungszustand (B).

Gehölzfreie Torfmoor-Schlenken (Lebensraumtyp 7150) mit Rhynchosporion-Vegetation sind im Untersuchungsgebiet nur kleinflächig anzutreffen. Dem Bestand des Lebensraumtyps im FFH-Gebiet kommt, vor allem durch seine floristische Ausstattung mit dem Auftreten zahlreicher seltener, stark gefährdeter und vom Aussterben bedrohter Pflanzenarten



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden  
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt  
 Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342  
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · http://www.smul.sachsen.de/lfug

eine weit über das Gebiet hinausgehende, überregionale bis landesweite Bedeutung zu. Die kleinräumige Fläche befindet sich aktuell in einem guten Erhaltungszustand (B).

Der Lebensraumtyp der Waldkiefern-Moorwälder (Lebensraumtyp 91D2\*) wurde nur an einer Stelle erfasst, da in den anderen Moorbereichen die Birken dominieren. Aufgrund des Vorkommens stark gefährdeter Pflanzenarten und der Seltenheit des Lebensraumtyps ist den Waldkiefern-Moorwäldern neben der regionalen auch eine überregionale Bedeutung zuzuweisen. Die Fläche befindet sich in einem guten Erhaltungszustand (B) mit geringen Beeinträchtigungen.

**Tabelle 2: Erhaltungszustand der Lebensraumtypen im FFH-Gebiet 105**

Lebensraumtyp		Erhaltungszustand					
		A		B		C	
		Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]
3130	Oligo- bis mesotrophe Stillgewässer	-	-	3	0,9	-	-
3150	Eutrophe Stillgewässer	-	-	7	10,4	1	6,5
3160	Dystrophe Stillgewässer	1	0,3	2	1,1	-	-
6410	Pfeifengraswiesen	-	-	-	-	1	0,8
6510	Flachlandmähwiesen	1	0,6	2	3,8	-	-
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	-	-	5	1,3	-	-
7150	Torfmoor-Schlenken	-	-	1	0,1	-	-
91D2*	Waldkiefern-Moorwälder	-	-	1	1,6	-	-

\*prioritärer Lebensraumtyp

Im Hinblick auf angrenzende FFH-Gebiete liegt das FFH-Gebiet „Doras Ruh“ etwas isoliert. Die nächstgelegenen FFH-Gebiete befinden sich in etwa 2-4 km Entfernung. Erschwerend kommt hinzu, dass die im FFH-Gebiet 105 ausgewiesenen Lebensraumtypen überwiegend vereinzelt und kleinflächig kartiert wurden.



### Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden  
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt  
 Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342  
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · http://www.smul.sachsen.de/lflug

Aufgrund ihrer Seltenheit und Gefährdung weisen z.B. die Moorlebensraumtypen zwar eine überregionale Bedeutung auf, die Kohärenzfunktion der einzelnen Lebensraumtypen muss in ihrer kleinflächigen Ausprägung jedoch als eingeschränkt bezeichnet werden. Vielmehr ist dem Gesamtfeuchtkomplex „Doras Ruh“ eine wichtige Bindefunktion zu den benachbarten FFH-Gebieten gegeben.

Aufgrund der Vielzahl von nahe beieinander liegenden Stillgewässern (typisches Landschaftselement im Naturraum „Oberlausitzer Heide- und Teichgebiet“) ist dem FFH-Gebiet „Doras Ruh“ dagegen eher eine vernetzende Funktion zu einer Reihe von anderen FFH-Gebieten zuzusprechen (z.B. FFH-Gebiet 111 „Fließgewässer bei Schöpstal und Kodersdorf“ und 108 „Stauwurzel, Teiche und Wälder an der Talsperre Quitzdorf“, FFH-Gebiet 110 „Teiche und Feuchtgebiete nordöstlich Kodersdorf“).

## 2.2 ARTEN NACH ANHANG II DER FFH-RICHTLINIE

Im FFH-Gebiet 105 "Doras Ruh" konnten insgesamt 6 Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie nachgewiesen werden (vgl. Tabelle 3). Aussagen über ein Vorkommen der Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*) konnten nicht bestätigt werden.

**Tabelle 3: Habitatflächen der Anhang II - Arten im FFH-Gebiet 105**

Anhang II – Art		Anzahl der Habitate im Gebiet	Fläche [ha]	Flächenanteil im FFH-Gebiet
Name	Wissenschaftlicher Name			
Wolf	<i>Canis lupus</i>	1	518,5	100,0 %
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	1	404,1	76,5 %
Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	1	154,4	29,8 %
Rotbauchunke	<i>Bombina bombina</i>	2	130,3	25,1 %
Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	3	84,1	16,2 %
Große Moosjungfer	<i>Leucorrhinia pectoralis</i>	2	3,2	0,6 %

Im FFH-Gebiet 105 liegen für den Wolf (*Canis lupus*) keine Beobachtungsdaten vor. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Art das Territorium als Streifgebiet bzw. Jagdhabitat nutzt. Daher wurde das gesamte FFH-Gebiet als Habitatfläche ausgewiesen. Eine Bewertung des Habitats erfolgte hingegen nicht, da es sich bei dem Gebiet nur um einen kleinen Ausschnitt des Vorkommens- bzw. Wolfserwartungsgebiets in Sachsen handelt.



### Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden  
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt  
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342  
E-Mail [karin.bernhardt@smul.sachsen.de](mailto:karin.bernhardt@smul.sachsen.de) · <http://www.smul.sachsen.de/lfug>

Für den Fischotter (*Lutra lutra*) ist innerhalb des FFH-Gebiets „Doras Ruh“ angesichts der hohen Nachweisrate an den Stichprobenorten, der nur einmaligen Begehung und der Art der Nachweise (2-4 Baue, davon 2 aktuell genutzte) ein intensives Vorkommen feststellbar, das auch in Anbetracht der Habitatkomplexität und Nahrungsverfügbarkeit zu erwarten ist. Aufgrund der eher kleinen Teichgebiete und der Lage (geringe Verbundfunktion) ist für den Fischotter eine regionale Bedeutung zutreffend. Das Habitat weist derzeit einen hervorragenden Erhaltungszustand (A) auf.

Das Große Mausohr (*Myotis myotis*) konnte bei Präsenzuntersuchungen an 4 von 9 Transekten nachgewiesen werden. Im Hinblick auf das Raumnutzungs- bzw. Migrationsverhalten des Großen Mausohrs (z.B. nächtliche Aktionsradien von bis zu 25 km), weist das FFH-Gebiet eine überregionale bis landesweite Bedeutung für die Art auf. Die Habitatfläche befindet sich in einem hervorragenden Erhaltungszustand (A), dessen Sicherung durch eine die Artbelange berücksichtigende forstwirtschaftliche Nutzung der Waldbestände gewährleistet werden kann.

Die Rotbauchunke (*Bombina bombina*) ließ sich an 2 Gewässern des FFH-Gebiets 105 rufend nachweisen. Des Weiteren wurden an einem Teich Reproduktionsaktivitäten festgestellt. Hier wurden im Juli 2010 Larven gekeschert. Angesichts der kleinen Teichgebiete (geringes/mäßiges Habitatpotenzial), der Lage (geringe Verbundfunktion) und des aktuellen Bestandes ist dem FFH-Gebiet eine lokale bis regionale Bedeutung zuzusprechen. Aktuell weisen die Habitate der Rotbauchunke einen günstigen Erhaltungszustand auf (B), wobei v.a. Gefährdungen durch Verlandung von Teichen durch Nutzungsaufgabe oder mangelnde Teichpflege bestehen.

Im Rahmen anderer Artbeobachtungen (Fischotter, Rotbauchunke) erfolgte der Nachweis des Kammmolchs (*Triturus cristatus*). Bei der nachfolgenden Ersterfassung wurde die Art in drei Gewässern nachgewiesen. Bei einer Kammmolch-gerechten Bewirtschaftung oder Pflege ist eine Bestandsentwicklung möglich, welche zu sehr individuenstarken Populationen führen kann. Angesichts dessen und der Lage sowie des aktuell ermittelten Bestandes ist für den Kammmolch eine lokale bis regionale Bedeutung zutreffend. Die drei Habitate weisen einen günstigen Erhaltungszustand auf (B).

Die Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*) konnte an zwei Gewässern bzw. -komplexen im FFH-Gebiet reproduzierend nachgewiesen werden. Mit einem guten bis hervorragenden Populationszustand sowie der hervorragenden Habitatausstattung (Erhaltungszustand (A) der Fundorte ist von einer mindestens überregionalen Bedeutung auszugehen.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden  
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt  
 Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342  
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · http://www.smul.sachsen.de/lflug

**Tabelle 4: Erhaltungszustand der Habitatflächen im FFH-Gebiet 105**

Anhang II – Art		Erhaltungszustand					
		A		B		C	
Name	Wissenschaftlicher Name	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]
Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	1	154,5	-	-	-	-
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	1	404,1	-	-	-	-
Rotbauchunke	<i>Bombina bombina</i>	-	-	2	130,3	-	-
Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	-	-	3	84,1	-	-
Große Moosjungfer	<i>Leucorrhinia pectoralis</i>	2	3,2	-	-	-	-

### 3 MAßNAHMEN

#### 3.1 MAßNAHMEN AUF GEBIETSEBENE

Für die Sicherung des FFH-Gebiets 105 bedarf es der Durchführung folgender Maßnahmen:

- Erhaltung eines großflächigen, wenig zerschnittenen Waldgebietes mit eingelagerten wertvollen Feuchtkomplexen aus naturnahen Stillgewässern und offenen sowie bewaldeten Moorbereichen
- Sicherung des lebensraumtypischen Wasserhaushaltes für grundwasserabhängige Lebensraumtypen (3130, 3160, 7140, 7150, 91D1\* und 91D2\*)
- Beibehaltung einer naturschutzgerechten Bewirtschaftung der Teiche auf Basis der guten fachlichen Praxis der Karpfenteichwirtschaft einschließlich Pflege der nicht bewirtschafteten Teiche unter Berücksichtigung der Belange insbesondere der Anhang II-Arten Rotbauchunke und Fischotter sowie röhrichtbrütender Vogelarten
- Nachhaltige Waldbewirtschaftung sowie die Beachtung ökologischer Grundsätze
- Erhaltung und Entwicklung struktur- und artenreicher Bestände mit einer naturnahen Baumartenzusammensetzung, insbesondere auch im Hinblick auf die Anhang II-Art Großes Mausohr
- Erhalt der Störungsarmut des FFH-Gebiets durch Vermeidung des Ausbaus von Verkehrs- und Wanderwegen



#### Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden  
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt  
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342  
E-Mail [karin.bernhardt@smul.sachsen.de](mailto:karin.bernhardt@smul.sachsen.de) · <http://www.smul.sachsen.de/lfug>

### 3.2 MAßNAHMEN IN BEZUG AUF LEBENSRAUMTYPEN NACH ANHANG I

Für die Oligo- bis mesotrophen Stillgewässer gilt es als Behandlungsgrundsatz, den Eintrag an Nähr- und Schadstoffen weitgehend zu vermeiden. Ferner ist ein weiterer Verbau der Ufer sowie eine weitere Absenkung des Grundwasserspiegels zu verhindern.

Für die Teiche des Lebensraumtyps Eutrophe Stillgewässer soll eine naturschutzgerechte Bewirtschaftung unter Berücksichtigung der Belange insbesondere von röhrichtbrütenden Vogelarten, der Rotbauchunke und des Fischotters fortgeführt werden. Zusätzlich gilt es als Behandlungsgrundsatz, einen bis zu 30 m breiten Schilfröhrichtgürtel zu erhalten. Einige Teiche (vor allem der Wildteich und der Kleine Waldteich) weisen eine zunehmende Verlandung auf, welche sich in einem hohen Flächenanteil des Schilfröhrichts äußert und auf mangelnde Teichpflege bezüglich Entschlammungsmaßnahmen zurückzuführen ist. Eine Beräumung des am Teichboden abgelagerten Materials ist als Erhaltungs- bzw. Entwicklungsmaßnahme geplant.

Bei den Dystrophen Stillgewässern soll eine weitere Grundwasserabsenkung bzw. Entwässerung verhindert werden. Generell gilt es, einen weiteren Verbau der Uferstreifen und die Zufuhr von Nähr- und Schadstoffen zu vermeiden.

Für die Sicherung der Existenz der Pfeifengraswiese ist als Behandlungsgrundsatz eine regelmäßige Nutzung oder Pflege zu gewährleisten. Eine Düngung der typischerweise nährstoffarmen Standorte ist dabei zu unterlassen. Als Erhaltungsmaßnahmen für die einzige Lebensraumtyp-Fläche im FFH-Gebiet ist zunächst eine Entfernung des Gehölzaufwuchses vorgesehen. Darüber hinaus soll in den ersten beiden Jahren durch eine zwei- bis dreischürige Mahd eine Aushagerung und Zurückdrängung des Gehölzaufwuchses gefördert werden. Ab dem 3. ist jährlich eine Mahd Ende September mit einer anschließenden Beräumung des Mahdgutes vorgesehen.

Zum Erhalt eines günstigen Erhaltungszustandes bei den im FFH-Gebiet vorkommenden Flachlandmähwiesen ist eine zweischürige Mahd anzustreben. Hierbei sollte der erste Schnitt in der Regel im Zeitraum zwischen dem Schieben der Blütenstände und dem Beginn der Blüte der bestandsbildenden Gräser, der zweite ca. 6-8 Wochen (Ende Juli bis Mitte/Ende August) nach dem ersten Schnitt erfolgen. Die Schnitthöhe sollte 7 cm nicht unterschreiten, um lebensraumtypischen Kleinorganismen während und nach der Mahd zumindest minimale Rückzugsmöglichkeiten zu bieten. Das Mahdgut wird abtransportiert. Im günstigen Erhaltungszustand kann – soweit überhaupt eine Düngung vorgenommen wird – eine Düngung in Höhe des Entzuges vorgenommen werden.

Für die Übergangs- und Schwingrasenmoore sowie die Torfmoor-Schlenken soll eine fortschreitende Grundwasserabsenkung bzw. eine Entwässerung vermieden werden. Nähr-



### Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden  
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt  
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342  
E-Mail [karin.bernhardt@smul.sachsen.de](mailto:karin.bernhardt@smul.sachsen.de) · <http://www.smul.sachsen.de/lfug>

stoffeinträge sind weitgehend fernzuhalten. Der Gehölzaufwuchs ist auf weniger als 10 % der Fläche zu beschränken. Auf einer Lebensraumtyp-Fläche ist ein Entwässerungsgraben zu schließen.

Für den Erhalt und die Förderung des Arteninventars ist für den Wald-Lebensraumtyp Waldkiefern-Moorwälder eine Erhöhung des Moorwasserspiegels anzustreben. Des Weiteren ist z.B. der Verbleib an Totholz und die Vermeidung der Einbringung an gesellschaftsfremden Arten vorgesehen.

### 3.3 MAßNAHMEN IN BEZUG AUF ARTEN NACH ANHANG II

Um eine erhöhte Akzeptanz des Wolfs (*Canis lupus*) in der Bevölkerung zu erreichen, sind als Handlungsgrundsätze Maßnahmen in der Öffentlichkeitsarbeit durchzuführen. Des Weiteren sind präventive Maßnahmen zum Schutz der Nutztiere geplant (z.B. Zäunung, Schutzhunde).

Zur Sicherung der Habitatqualität des Fischotters (*Lutra lutra*) sind Maßnahmen wie der Erhalt der Deckungsmöglichkeiten, Beibehaltung der Teichbewirtschaftung auf Basis der guten fachlichen Praxis und eine Unterlassung von Uferverbau bzw. –befestigung erforderlich.

Für das Große Mausohr (*Myotis myotis*) ist ein Erhalt des bisherigen Vorrats an unterwuchsarmen Beständen, an baumhöhlenreichen Altbeständen, an der vorhandenen ökologischen Vielfalt und an Biotopbäumen essentiell. Außerdem gilt es, die forstwirtschaftlich bedingten Beeinträchtigungen zu reduzieren.

Um die Habitatqualität der Rotbauchunke (*Bombina bombina*) und des Kammmolchs (*Triturus cristatus*) zu sichern, ist vorrangig eine Beibehaltung der derzeitigen naturschutzgerechten Bewirtschaftung der Teiche auf Basis der guten fachlichen Praxis der Karpfenteichwirtschaft anzustreben. Ein Erhalt eines ausgewogenen Verhältnisses an offener Wasserfläche und Verlandungsstrukturen ist notwendig. Eine Durchführung von Entschlammungs- bzw. Entlandungsmaßnahmen wurde hierfür geplant.

Für die Brutgewässer der Großen Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*) soll eine Grundwasserabsenkung verhindert werden. Außerdem gilt es, Nährstoff- und Schadstoffeinträge weitgehend zu vermeiden. Eine Uferverbauung bzw. –befestigung ist zu unterlassen.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden  
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt  
 Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342  
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfug>

**Tabelle 5: Erhaltungsmaßnahmen im FFH-Gebiet 105**

Maßnahme-Beschreibung	Flächengröße [ha]	Maßnahmeziel	Lebensraumtyp / Habitat
Entlandungs- bzw. Entschlammungsmaßnahmen	6,7	Wiederherstellung bzw. Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands, Beseitigung der Beeinträchtigungen durch Verlandung	Eutrophe Stillgewässer (Lebensraumtyp 3150), Fischotter ( <i>Lutra lutra</i> ), Rotbauchunke ( <i>Bombina bombina</i> ) und Kammmolch ( <i>Triturus cristatus</i> )
Zurückdrängen des Gehölzaufwuchs, zwei- bis dreischürige Mahd in den ersten beiden Jahren nach Entbuschung, ab dem dritten Jahr einschürige Mahd im September	0,8	Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes, Vermeidung von Beeinträchtigungen	Pfeifengraswiesen (Lebensraumtyp 6410)
Zweischürige Mahd mit entzugsorientierter Düngung	4,4	Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumtyp, Sicherung des Artenreichtums	Flachlandmähwiesen (Lebensraumtyp 6510)
Schließung Entwässerungsgraben	0,6	Vermeidung von Beeinträchtigungen durch Entwässerung	Übergangs- und Schwingrasenmoore (Lebensraumtyp 7140)



#### Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden  
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt  
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342  
E-Mail [karin.bernhardt@smul.sachsen.de](mailto:karin.bernhardt@smul.sachsen.de) · <http://www.smul.sachsen.de/lfug>

## 4 FAZIT

Als störungsarmes, kaum zerschnittenes Wald- und Teichgebiet unterliegt das FFH-Gebiet „Doras Ruh“ nur wenig äußeren Einflüssen. Es wirken v.a. Wald- und Teichwirtschaft sowie die Landwirtschaft auf das Gebiet ein, so dass sich ein gewisses Konfliktpotenzial zwischen Bewirtschaftung und den Erhaltungszielen ergibt.

Als wesentliche gebietsübergreifende Maßnahme ist die Umsetzung der Sicherung eines ausgewogenen Wasserhaushaltes, der einerseits eine Bewirtschaftung zulässt und andererseits zum Erhalt grundwasserabhängiger seltener und schützenswerter Moorlebensräume und naturnaher Stillgewässer beiträgt, im FFH-Gebiet durchzusetzen. Vorab ist ein hydrologisches Gutachten zu erstellen.

Der Managementplan sieht weiterhin zum Erhalt verschiedener Lebensraumtypen und Habitate eine Anpassung der Bewirtschaftung vor. Die Umsetzung der diesbezüglich geplanten Maßnahmen erfordert in erster Linie die Einbeziehung der betroffenen Nutzer und Eigentümer. Dem wurde mit der Maßnahmenabstimmung innerhalb der regionalen Arbeitsgruppe und im Zuge einer schriftlichen Beteiligung von Flächeneigentümern und –nutzern sowie Einzelgesprächen mit Teichbewirtschaftern Rechnung getragen.

Soweit eine Abstimmung mit Flächeneigentümern und –nutzern stattfand, ist die Umsetzbarkeit weitgehend gegeben. Ein gewisses verbleibendes Konfliktpotenzial kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, v.a. bezüglich der Finanzierung der kostenintensiven Entlandungsmaßnahmen für die Teiche.

Mit der geplanten Ausweisung des Naturschutzgebietes „Doras Ruh“ kann die Sicherung des Gebietes jedoch zukünftig gewährleistet werden.

## 5 QUELLE

Der Managementplan für das Gebiet Nr. 105 wurde im Original vom Büro Triops Ökologie & Landschaftsplanung erstellt und kann bei Interesse beim Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie sowie den regionalen Naturschutz- und Forstbehörden eingesehen werden.

## ANHANG

Karte 1: Übersichtskarte Lebensraumtypen und Arten